

BMEIA - VI.6 (Administratives Rechtswesen,
Sektionskoordination, Archivwesen)
AbtVI6@bmeia.gv.at

+43 50 11 50
Minoritenplatz 8, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an AbtVI6@bmeia.gv.at zu richten

IFG; Informationsbegehren betreffend Einsparungsmaßnahmen

zu Ihrem Informationsbegehren mit dem Betreff „**IFG-Anfrage zu Einsparungsmaßnahmen im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten 2025 [#4307]**“ vom 12. Jänner 2026, welches uns am 10. Februar 2026 zuging, dürfen wir Ihnen gemäß § 8 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) für den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) wie folgt mitteilen:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Welche konkreten Einsparungsmaßnahmen wurden im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten seit 01.01.2025 umgesetzt oder beschlossen?*
- *In welcher Höhe wurden seit 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 erzielt?*
- *Gab es seit 01.01.2025 Einsparungen im Personalbereich? z.B. Aufnahmestopps, Nichtnachbesetzungen, Reduktion von Überstunden, Reduktion von Belohnungen/Prämien*
- *Haben sich die geleisteten bzw. ausbezahlten Überstunden im Jahr 2025 im Vergleich zu 2024 reduziert? Falls ja, bitte um Angabe der Einsparungen in Stunden und Euro.*
- *In welchen Bereichen des Sachaufwands wurden Einsparungen vorgenommen? zB. IT, externe Dienstleistungen, Beratungsleistungen, Reisen, Schulungen? Bitte um Aufschlüsselung nach Maßnahmen und Einsparungshöhe*

Das BMEIA (Untergliederung 12 „Äußeres“) verpflichtete sich mit Beschlussfassung der Bundesfinanzgesetze 2025 und 2026, in den Jahren 2025 mit 14,0 Mio. € und 2026 mit 17,5 Mio. € zur Konsolidierung beizutragen. Um diese Beträge sicherzustellen wurden bereits Budgetkürzungen bei den jeweiligen Bundesvoranschlägen im Sach- und Personalaufwand sowie bei den Transferleistungen (Detailbudget Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds) vorgenommen. Details können den Teilheften zum Bundesvoranschlag 2024 bzw. 2025, Untergliederung 12 „Äußeres“, auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen entnommen werden. Alle Reduktionen erfolgten unter Wahrung der Funktionsfähigkeit des Ressorts und unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung des Betriebs an den Vertretungsbehörden im Ausland.

Im Personalbereich konnten – wegen der Steigerungen bei den Personalkosten aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Gehaltserhöhung bzw. der Besoldungsreform – insgesamt keine Einsparungen erzielt werden. Im Bereich der Mehrdienstleistungen/ Überstunden kam es im Jahr 2025 deshalb zu keinen weiteren Einsparungen, da diese Personalaufwendungen gegenüber 2024 bereits um EUR 0,300 Mio. geringer veranschlagt wurden.

Basierend auf dem vorläufigen Erfolg für 2025 und den finalisierten Ergebnissen des Vorjahres (Erfolg 2024) in den jeweiligen Bundesvoranschlägen der Untergliederung „UG 12 Äußeres“ können die erreichten Minderauszahlungen gegenüber 2024 mit EUR 11,6 Mio. beziffert werden. Diese Minderauszahlungen wurden insbesondere durch eine restriktive Mittelbewirtschaftung sowie durch strukturelle Anpassungen erreicht. Die Minderauszahlungen umfassen u.a. die Bereiche der IT-Investitionen (-EUR 1,569 Mio.), Konferenztätigkeiten (-EUR 0,704 Mio.), Öffentlichkeitsarbeit (-EUR 0,370 Mio.), Heimaturlaube (-EUR 0,091 Mio.), Verwaltungspraktikanten (-EUR 0,451 Mio.), Arbeitsleihverträgen (-EUR 0,050 Mio.) sowie Belohnungen und Prämien (-EUR 0,043 Mio.).

Darüber hinaus darf auf die Beantwortung der parlamentarische Anfrage „Umsetzungsstand der angekündigten Einsparungen auf Ministerienebene“ (3673/AB) hingewiesen werden, welche in der Beilage angeschlossen ist.

Zu Frage 6:

Wurden Einsparungsmaßnahmen auf einzelne Sektionen, Abteilungen oder Organisationseinheiten verteilt? Falls ja, bitte um Darstellung der Einsparungen nach Organisationseinheit.

Die notwendigen Einsparungen wurden mit Beschluss der Bundesfinanzgesetze 2025 und 2026 auf Ebene der Detailbudgets sowie mit Beschluss des Bundesfinanzrahmengesetzes 2025 bis 2028 und 2026 bis 2029 auf Ebene der Untergliederung festgelegt. Die damit beschlossenen Auszahlungsobergrenzen waren im Rahmen des Budgetvollzugs durch das gesamte Ressort einzuhalten.

Zu Frage 7:

Gibt es interne Erlässe, Weisungen oder Richtlinien zu Einsparungen im Jahr 2025? Falls ja, ersuche ich um Übermittlung dieser Unterlagen (gegebenenfalls geschwärzt).

Die Budgetkonsolidierung erfolgte auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben des Bundesfinanzgesetzes 2025. Für den Vollzug sind bzw. waren die Durchführungsbestimmungen zum Bundesfinanzgesetz 2025 und 2026 einzuhalten.

Zu Frage 8:

Sind für das Jahr 2026 weitere Einsparungsmaßnahmen geplant? Falls ja, in welchen Bereichen?

Aufgrund der weiterhin angespannten budgetären Ausgangslage und der damit verbundenen notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen gestaltet sich der Budgetvollzug auch im Jahr 2026 sehr restriktiv. Notwendige Einsparungen wurden bereits mit dem BFG 2026 beschlossen und entsprechend umgesetzt. Insbesondere betroffen sind weitere Einsparungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit (-EUR 19,75 Mio.) und des Auslandkatastrophenfonds (-EUR 15 Mio.).

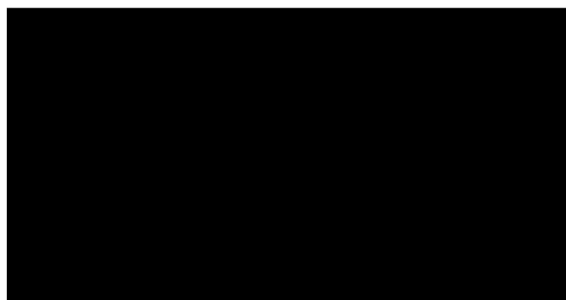
Darüber hinaus sind weitere strukturelle Maßnahmen im Rahmen der Förder-Task Force¹ ab dem Jahr 2027 vorgesehen.

¹ Die Bundesregierung richtete zur Evaluierung des Förderwesens in Österreichs und darauf basierend zur schrittweisen Steigerung der Effizienz und Optimierung der Förderungen eine Förder-Taskforce ein (vgl. dazu den Ministerratsvortrag Nr. 43/11 des Bundesministers für Finanzen (BMF) vom 4.03.2026)

Gemäß Beschlussfassung der Bundesregierung wurden unterjährig weitere Einsparungsmaßnahmen im Personalbereich angeordnet. Das Einsparungsvolumen für das BMEIA lautet 2026 auf 2,976 Mio.€, diese Summe war als Budgetrückgabe zu behandeln.

Details können den Bundesrechnungsabschlüssen für 2024 und 2025 (nach Finalisierung) auf der Homepage des Rechnungshofs entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Beilage: 1

	Unterzeichner	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
	Datum/Zeit	2026-03-10T10:06:26+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2062159656
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmeia.gv.at/verifizierung	